

**Informationen  
des Besonderen Hauptpersonalrates  
für die Beamtinnen und Beamten  
des  Konzerns**

# **Notizen**

**November/Dezember 2016**

## Aktuelles aus dem BEV November



**Burkhard Willerding, Vizepräsident des BEV, Hermann-Josef Müller, Stellvertretender Vorsitzender des BesHPR**

**Zum 05. Monatsgespräch am 23.11.2016** begrüßte der stellvertretende Vorsitzende des Besonderen Hauptpersonalrates, Hermann-Josef Müller, folgende Gäste: Burkhard Willerding, Vizepräsident des BEV, Torsten Alkiewicz Leiter Personalcontrolling, Arbeitsrecht, Personalmanagement und Datenschutz bei DB Station&Service AG, Michaela Noack-Klippstein, Leiterin Beamte und BEV - HBB - Deutsche Bahn AG. Sei-

tens des BEV nahm Volker Kaupert, RefL 11, Svenja Eisen GA 120 - in Vertretung für RefL 12, sowie Hans Kleine teil.

Ein besonderer Gruß ging an Josef Haug, Besondere Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen (BesHVdsM), sowie an Elke Männchen, Gesamtbetriebsrat DB Fernverkehr AG.

## **Laufbahnwechsel § 20 ELV (Eisenbahn-Laufbahnverordnung) in den höheren Dienst**

Zu Beginn seiner Ausführungen berichtet Herr Willerding von der Ausschreibung in den geschäftlichen Mitteilungen vom 31.08.2016 für den Aufstieg in den höheren Dienst. Insgesamt haben sich 238 Beamte beworben. Zurzeit werden die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen geprüft und entsprechende Listen in Zusammenarbeit mit HBB erstellt.

## **Personelle Unterstützung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesamt für Güterkraftverkehr (BAG) - Koordinierungsstelle Transport zur Organisation der Flüchtlingsverteilung (KoSt) München und der Ausländerbehörden der Länder**

Seit dem letzten Monatsgespräch gibt es keinen wesentlichen geänderten Sachstand. Mit Stand Mitte November sind bei der KoSt auf dem Wege der Abordnung 3 Beamte von DB JobService im Einsatz. Beim BAMF sind auf dem Wege der Abordnung 159 Beamte von DB JobService und 1 vom BEV im Einsatz. Für die Ausländerbehörden der Länder sind auf dem Wege der Abordnung 15 Beamte im Einsatz. Darüber hinaus sind auf dem Wege der Abordnung 4 Beamte in der Landesaufnahmestelle des Saarlandes in Lebach im Einsatz. Im Laufe des Jahres wurden 15 Beamte zum BAMF versetzt.

## **KVB**

Der Vizepräsident teilt mit, dass die durchschnittlichen Erstattungszeiten bei 24 Tagen liegen. Die Entwicklung der Erstattungszeiten wird seitens des BEV weiterhin zu beobachten sein.

## **Aus der DB AG**

**DB Station&Service AG**, als Teil des Vorstandsressorts „Infrastruktur“ der Deutschen Bahn AG, ist zuständig für die Instandhaltung (Wartung) der ca. 5.400 Bahnhöfen und deren Haltepunkte. In rd. 1.000 Bahnhofsgebäuden trägt DB Station&Service AG die Verantwortung der kommerziellen Nutzung

dieser Flächen. Das Erscheinungs- und Leistungsbild der Bahnhöfe steigert die Attraktivität der Bahn.

Torsten Alkiewicz, Leiter Personalcontrolling, Arbeitsrecht, Personalmanagement und Datenschutz bei DB Station&Service AG berichtet im ersten Foliensatz über die **wirt-**

**schaftliche Lage** des Unternehmens, mit der Aussage, Stationspreiserlöse und Einnahmen aus der Vermietung sind die maßgeblichen Ertragsquellen des Unternehmens.



Die 2. Präsentationsserie beschreibt die **Personallage per Oktober 2016**. Im Berichtsmonat Oktober sind 34 VZP (Vollzeitpersonen) unter Plan (Plan 5101; Ist 5067) zu verzeichnen. Dieses ist bedingt durch den erweiterten Personalbestand, z.B. Mitarbeiter (MA) in Elternzeit oder Langzeiterkrankte MA, der in dieser Auswertung nicht erscheint. Bei der Personalbewegung (Zu- und Abgänge) erkennt man eine Fluktuation von knapp 10 %. Im Zugang waren 496 VZP gegenüber 398 VZP im Abgang. Bei der Folie *Abweichung Plan/Ist zum Endbestand* erläutert Herr Alkiewicz die 95 VZP

in Elternzeit. Das sind Arbeitsplätze, die nach den konzerninternen Regelungen nicht unbefristet nachbesetzt werden können, da z. B. eine Rückkehrerin aus der Elternzeit Anspruch auf ihren Arbeitsplatz hat. Durch Nachsteuerung mit Zeitarbeitnehmern wird der Personalbedarf insgesamt um 60 VZP übersteuert. Das geschieht ganz bewusst, um die Ausfälle kompensieren zu können.

Aktuell beträgt die Arbeitsmehrleistung 12.303 Tagen. Das sind 1.600 Tagen mehr als im Vormonat. Das liegt vor allen Dingen an dem Programm Zukunft Bahn. Die hierdurch erforderlichen Projekte im Baubereich müssen kurzfristig umgesetzt werden und eine Zuführungen aus dem sogenannten freien Markt mit Projektleitern ist so kurzfristig nicht realisierbar. Die Ziellinie von 8.988 Tage in der *Jahresarbeitszeitentwicklung* wird für November angestrebt.

Die Entwicklung des *Krankenstandes* ist immer ungefähr identisch mit der Vergleichskurve des Vorjahres. In den Wintermonaten ist der Krankenstand besonders im operativen Bereich vergleichsweise höher. Ein Problem was immer gravierender wird, sind die psychischen Belastungen z. B. in Folge von Kundenübergriffen.

Mit Stand Oktober 2016 liegt die *Urlaubsabwicklung* über dem Plan.

Die 3. Folienpräsentation beinhaltet Statistiken zu der **Beförderungssituation bei den Beamten**.

- Beamtenrechtliche Höherbewertungen 2016 Station&Service
- Laufbahnwechsel nach & 20 ELV (Station&Service). Gehobener Dienst 2015 und höherer Dienst 2016



## Die Geschäftsführung informiert



**Zuschlag zum KVB-Beitrag der Mitglieder, die keinen Anspruch gegen das BEV auf Fürsorge in Krankheits- und Geburtsfällen sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten haben (§ 28 Abs. 2 der Satzung der KVB)**

Der monatliche Zuschlag zum Beitrag der KVB für das Jahr 2017 beträgt 549,00 Euro (Vorjahr 526,00 Euro). Monatlicher Anteil je KVB-Mitglied: 12,84 Euro.

**Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen im Dokumentenmanagementsystem (DMS) DOMEA; Einführung des Produktivbetriebes**

Am 30.06.2016 wurden die Tests der Pilotierungsphasen in das neue Verfahren bei der HV und bei den Dienst- und Außenstellen erfolgreich beendet. Mit der Einführung des Produktivbetriebes steht das neue Verfahren allen Beschäftigten und den Mitgliedern der Personalvertretungen zur Verfügung.

Die Regelung tritt mit Wirkung vom 02.11.2016 in Kraft.

## **Überleitung der Arbeitsgebiete Lage- und Einsatzzentrale Region, CZR(x) der DB AG auf die DB Sicherheit GmbH**

Zum 01.12.2016 werden die sechs regionalen Arbeitsgebiete „Lage- und Einsatzzentrale X“ (CZR(x)) bei der OE Konzernsicherheit der DB AG aus der DB AG auf die DB Sicherheit GmbH übertragen und dort dem Regionalbereich C.SV-x zugeordnet werden. Die Überleitung der betroffenen Mitarbeiter/-innen erfolgt im Rahmen eines Betriebs(teil)-übergangs gem. § 613 a BGB.

## **Neue Sachbezugswerte ab 11.12.2016**

Die Sachbezugswerte des RegioTickets wurden nicht erhöht, die Sachbezugswerte für das TagesTicket wurden um rund 1,9 % erhöht. Als Folge daraus erhöht sich der Betrag der freiwilligen Zuzahlung für das Ta-

gesTicket M Fern F 2. Klasse von derzeit 0,60 € auf 1,50 €.

## **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**

Neues Gesetzblatt liegt zur Einsicht vor.

## **Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten**

Stand: Dezember 2016

## **Anzeige/Meldung von Dienstunfällen der Beamtinnen und Beamte des BEV**

Aufgrund der Mitteilung der UVB vom 04.07.2016, eine Änderung/Ergänzung des Vordrucks „Unfallanzeige“ als „Unfallanzeige für Beamte“ lässt sich nicht realisieren, sind Verfahrensweise und Vordruck zur Anzeige/Meldung der Dienst- und Wegeunfälle der Beamtinnen und Beamte an die UVB und die BUF entsprechend den Vorgaben zu ändern sowie der neue Vordruck zu erstellen/programmieren.

## **Aktuelles aus dem BEV Dezember**

### **Personelle Unterstützung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesamt für Güterkraftverkehr (BAG) - Koordinierungsstelle Transport zur Organisation der Flüchtlingsverteilung (KoSt) München und der Ausländerbehörden der Länder**

Mit Stand 12. Dezember 2016 ist bei der KoSt auf dem Wege der Abordnung 1 Beam-

ter von DB JobService im Einsatz. Beim BAMF sind auf dem Wege der Abordnung 152 Beamtinnen/Beamte von der DB AG sowie DB JobService und 1 vom BEV im Einsatz. Für die Ausländerbehörden der Länder sind auf dem Wege der Abordnung 14 Beamtinnen/Beamte im Einsatz. Davon sind 2 Beamte auf dem Wege der Abordnung in der Landesaufnahmestelle des Saarlandes in



Lebach im Einsatz. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden in diesem Jahr 17 Beamtinnen/Beamte zum BAMF versetzt.

## **KVB**

Die Satzungsänderung tritt ab 01. Januar 2017 in Kraft. Der HPR / BesHPR hat der Änderungen zur Satzung zugestimmt. Das BMVI hat mit Schreiben vom 29.11.2016 Ihre Genehmigung erteilt. Neben der Anpassung in der Bundesbeihilfeverordnung wurde ein neues Konzept zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Ab 01.01.2017 werden die Beitragssätze erhöht.

## **Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 (BBVAnpG 2016/2017)**

Die Bezügeerhöhung ist vom Bundestag verabschiedet worden. Dieses wurde am 25. November 2016 mit dem Bundesgesetzblatt veröffentlicht und beinhaltet eine Erhöhung der Bezüge der Beamtinnen/Beamte von der 2,35 % ab 01. Februar 2017.

## **DB Regio AG**

Als Hoffnungsschimmer bezeichnete Herr Kaupert die erfolgreiche Berücksichtigung bei der Vergabe von 3 Regio-Netzen.

## Die Geschäftsführung informiert



### **Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 22. November 2016 (ARVVwV) gültig ab 01.01.2017**

Die Anlage berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat der ARVVwV mit der Maßgabe zugestimmt, dass keine rückwirkende Geltung erfolgt. Für im Jahr 2016 durchgeführte Dienstreisen, die erst 2017 abgerechnet werden, gelten danach die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31.12.2016 festgesetzt sind. Als weitere Maßgabe des BMF sind die durch die erhöhten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder beding-

ten Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen innerhalb der flexibilisierten Titel des Kapitels auszugleichen.

**Reisekostenvorschrift (DS 059); Bekanntgabe 11 (B 11),**

**Stand: 01.01.2017**

**Umzugskostenvorschrift (DS 055); Bekanntgabe 16 (B 16)**

**Betriebs(teil-)übergang aus der DB Intermodal Services GmbH zur DB Cargo AG**

Der Vorstand der DB Cargo AG hat entschieden, dass Teilbereiche der DB Cargo Tochtergesellschaft DB Intermodal Services GmbH durch einen Teilbetriebsübergang vsl. zum 01.01.2017 auf die DB Cargo AG überführt werden. Von dieser Maßnahme sind die Organisationseinheiten Equipment Management (V.CCS 4 und DB IS – VE) sowie Teile aus der Organisationseinheit V.CCS 4 und DB IS – VK betroffen.

## **§ 3 Abs. 3 Trennungsgeldverordnung (TGV); Sachbezugswerte nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) gültig ab 01.01.2017**

Ab 2017 ergeben sich folgende neue Sachbezugswerte:

Personenkreis § 3 Abs. 3 Satz 1 TGV –  
Frühstück 1,70 €, Mittagessen 3,17 €,  
Abendessen 3,17 €, voller Tag 8,04 €

Personenkreis § 3 Abs. 3 Satz 2 TGV –  
Frühstück, 2,55 €, Mittagessen 4,76 €  
Abendessen 4,76 €, voller Tag 12,07 €.

## **Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017**

Folgende lineare Besoldungsanpassungen gemäß § 14 BbesG sind zu beachten:

Ab 01.03.2016 eine Erhöhung um 2,2 % und ab 01.02.2017 eine Erhöhung um 2,35 %.

Es wird auf die Änderungen der Bundesmehrarbeitsvergütungsverordnung (BMVergV) durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes hingewiesen, welches zum 01.03.2016 und 01.02.2017 in Kraft treten. Die Änderungen der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) treten gemäß Artikel 8 und 9 des Gesetzes zum 01.03.2016 bzw. 01.02.2017 in Kraft.

## **Ausgleich von angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit**

**Gewährung der Jubiläumswendung nach § 2 DJubV Hier: Rückwirkende Saldierung mehrerer Jubiläumswendungen**

Gemäß § 3 Abs. 3 DJubV darf hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeiten nach § 2 DJubV derselbe Zeitraum nur einmal berücksichtigt werden. Die Saldierung mehrerer Jubiläumswendungen ist somit unzulässig. Die Höhe der Jubiläumswendung richtet sich demnach nach der zuletzt vollendeten Dienstzeit.

## **Fahrvergünstigung, Aktualisierung Bestellvordruck FIP, Beleg Benutzungsentgelt**

Die ÖBB Personenverkehr AG führt zum 11.12.2016 ein Benutzungsentgelt für Fahrten mit dem Internationalen Fahrscheinheft in Fernverkehrszügen der ÖBB auf österreichischen Strecken ein. Ab dem 01.01.2017 tritt die polnische Eisenbahngesellschaft Koleje Dolnośląskie S.A. (KD) der FIP-Vereinigung bei. Bitte beachten Sie auch die Änderung der Bezeichnung der Serbischen Bahn: alt: ZS (Železnice Srbije a.d) --> neu: SV (Železnice Srbije a.d) Aufgrund der o.g. Änderungen hat die DB AG den Vordruck für die Bestellung der Internationalen Freifahrt angepasst:

FIP-Antrag für Privatreisen/Übersicht Internationale Fahrvergünstigungen: ab dem 01.12.2016 (Vordrucke wurde im Inet unter Fahrvergünstigungen eingestellt.)

## **Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten**

Stand: Januar 2017

*Die Geschäftsführung BesHPR wünscht  
ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr 2017*



**Impressum:**

**Notizen**

**Ausgabe: November/Dezember 2016**

**Mitteilungsblatt des Besonderen Hauptpersonalrates**

**Tel.: 0228 3077-458**

**Fax: 0228 3077-161**

**E-Mail [beshpr@bev.bund.de](mailto:beshpr@bev.bund.de)**

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

**Ulrich Nölkenbockhoff, Vorsitzender BesHPR,**

**Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2,**

**53175 Bonn**